



Leistungserklärung¹

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
Wand- und Deckenbekleidung aus Massivholz im Außenbereich mit Oberflächenbehandlung
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
siehe Paketaufkleber
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Außenbekleidungen aus massivem Nadelholz für Wände und Decken
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
**HBV Holz- und Baustoff-Vertrieb GmbH & Co. KG
Kanalweg 12
26389 Wilhelmshaven**
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht zutreffend
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 4
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfaßt wird:
DIN EN 14915:2013+A2:2020
8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:
nicht treffend

¹ Gem. Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung)



9. Erklärte Leistung

Wand- und Deckenbekleidung aus Massivholz im Außenbereich nach EN 14915 mit Oberflächenbehandlung, behandelt mit Saicos BelAir Industrie-Grundierung 7013 Plus, das anliegende technische Merkblatt BelAir Industrie-Grundierung 7013Plus (Version 46) vom Februar 2019 und das Sicherheitsdatenblatt 7013Plus vom 31.05.2022 sind zu beachten.

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	NPD	DIN EN 14915:2013+A2:2020
Formaldehydabgabe	E1	DIN EN 14915:2013+A2:2020
Gehalt an Pentachlorphenol	NPD	DIN EN 14915:2013+A2:2020
Wasserdampfdurchlässigkeit	NPD	DIN EN 14915:2013+A2:2020
Schallabsorption	NPD	DIN EN 14915:2013+A2:2020
Wärmeleitfähigkeit	NPD	DIN EN 14915:2013+A2:2020
Befestigungswiderstand	NPD	DIN EN 14915:2013+A2:2020
Dauerhaftigkeitsklasse: Fichte (PCAB)	4	DIN EN 14915:2013+A2:2020

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.
Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.
Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dirk Janßen, Geschäftsführer

Name und Funktion



Wilhelmshaven, 25.02.2026

Ort und Datum der Ausstellung

Stempel / Unterschrift



- » **Industrie-Grundierung für Außenholz und Holz im verdeckten Außenbereich**
- » **äußerst UV- und witterungsbeständig**

Eigenschaften: SAICOS BelAir Grundierung ist eine neu entwickelte, semitransparente Industrie-Holzbeschichtung, die die Vorteile einer bewährten atmungsaktiven, öl-basierenden Grundierung mit den guten Eigenschaften einer wasserverdünnbaren Grundierung miteinander verbindet. Die besonderen Eigenschaften beruhen vor allem auf der speziell für dieses Produkt entwickelten modifizierten Öltechnologie. SAICOS BelAir Grundierung hat eine gleichmäßige, seidenglänzende Oberfläche, die sehr schnell trocknet. Äußerst widerstandsfähig gegen Feuchtigkeit, Quellen und Schwinden der Hölzer werden vermindert. Die Grundierung geht eine dauerhafte Verbindung mit der Holzoberfläche ein. Sie ist atmungsaktiv und feuchtigkeitsregulierend, reißt nicht und blättert nicht ab. Da Holz ein homogener Werkstoff ist, kann es unter ungünstigen Bedingungen vor allem im Astbereich zu optischen Markierungen kommen. Dies ist auf die Inhaltsstoffe vom Holz zurück zu führen.

Anwendungsbereiche: Für alle Arten von Hölzern für den Außenbereich. Die Wirkstoffe schützen bedingt das Holz gegen Bläue- und Schimmelbefall.

Applikation:

Vorbereitung: Die zu behandelnde Oberfläche muss trocken und sauber sein (max. Holzfeuchte 18 %). Nicht auf gefrorenes Holz applizieren.

Auftrag: mit Vakumat, Bürstenmaschine oder im Spritzverfahren in geschlossenen Anlagen. Ersten Auftrag allseitig aufbringen, um einen perfekten Schutz für das Holz zu erreichen.

Auftragsmenge: Ca. 90 - 130 g/m².

Trocknung: Im Umluftofen 8 - 10 Minuten bei 50°C oder 2 - 3 Stunden bei 20°C Raumtemperatur. Danach ist das beschichtete Holz sofort verpackbar.

Ergiebigkeit: Auftrag allseitig ca. 8 m² pro kg.

Reinigung der Arbeitsgeräte: Mit Wasser.

Inhaltsstoffe:

Polymer-Dispersions-Basis - Kombination aus wasserlöslichen und ölmodifizierten Bestandteilen. Besonders lichtechtes Farbpigment (für den Lebensmittelsektor zugelassen). Schmutz- und wasserabweisende Zusätze. Konservierungsmittel (formaldehydfrei). Lösemittel Wasser.

Physikalische Eigenschaften:

Viskosität: 19 s, 4 mm nach DIN 53211.

Dichte: 1,3459 g/cm³.

Geruch: schwach, arttypisch - nach Trocknung geruchlos.

Nicht entflammbar. Der getrocknete Anstrich ist normal entflammbar entspr. EURO-Norm DIN EN 13501-1 Euroklasse D.

Lagerfähigkeit: Trocken und gut verschlossen aufbewahrt 1/2 Jahr haltbar. Frostfrei transportieren und lagern.

Instandhaltung:

Bei einer Renovierung ist kein Abschleifen der Grundierung erforderlich.

Gebindegrößen: 25 kg, 200 kg, 1000 kg.

Sicherheitshinweise – Erste Hilfe:

Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen. Nicht in Ess-, Trink- oder sonstige für Nahrungsmittel vorgesehene Behälter füllen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. **Enthält:** IPBC, Propiconazol, Gemisch aus: CIT und MIT (3:1), TMDD.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Entsorgung: Dem Recycling nur restentleerte Gebinde zuführen. Farbreste nicht in die Kanalisation geben - aushärten lassen und mit dem Restmüll entsorgen. Größere Produktrestmengen gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen (EAK-Abfallschlüssel 080111).

Unsere anwendungstechnische Beratung erfolgt nach bestem Wissen und aufgrund von Versuchen, gilt jedoch nur als unverbindlicher Hinweis und befreit Sie nicht von der eigenen Prüfung der von uns gelieferten Produkte auf ihre Eignung für den beabsichtigten Zweck. Da sich die Anwendung und Verarbeitung der Produkte außerhalb unserer Kontrollmöglichkeit befindet, liegt der Verantwortungsbereich ausschließlich beim Verarbeiter. Mit Erscheinen eines neuen Technischen Merkblattes verliert das Vorherige seine Gültigkeit.

SAICOS COLOUR GmbH

Carl-Zeiss-Str. 3

D-48336 Sassenberg

☎ +49 2583 3037-0

☎ +49 2583 3037-10

info@saicos.de

www.saicos.de

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.: 7013PLUS
Druckdatum: 31.05.2022
Version: 46

Grundierung
Bearbeitungsdatum: 12.04.2022
Ausgabedatum: 12.04.2022

110149 DE
Seite 1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 7013PLUS
Handelsname/Bezeichnung Grundierung
Weiß deckend
für Messermaschine

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen
Beschichtung / Anstrichmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Saicos Colour GmbH
Carl-Zeiss-Str.3
D-48336 Sassenberg

Telefon: +49 (0) 2583 3037-0
Telefax: +49 (0) 2583 3037-10

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail (fachkundige Person) info@saicos.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: +49 30 30686 700 Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Aquatic Chronic 2 / H411

Gewässergefährdend

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

nicht anwendbar

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on; 3-Iod-2-propinyl butylcarbamate; 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung Wasserverdünnbare Zubereitungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew-%
CAS-Nr.	Bezeichnung	



Artikel-Nr.: 7013PLUS
Druckdatum: 31.05.2022
Version: 46

Grundierung
Bearbeitungsdatum: 12.04.2022
Ausgabedatum: 12.04.2022

110149 DE
Seite 2 / 9

Index-Nr.	Einstufung: // Bemerkung	
204-809-1 126-86-3	01-2119954390-39-XXXX 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Chronic 3 H412	< 0,5
259-627-5 55406-53-6	3-Iod-2-propinyl butylcarbamat Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 3 H331 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1 H317 / STOT RE 1 H372 / Aquatic Acute 1 H400 (M = 10) / Aquatic Chronic 1 H410 (M = 1)	< 0,5
247-761-7 26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on Acute Tox. 3 H301 / Acute Tox. 3 H311 / Acute Tox. 2 H330 / Skin Corr. 1 H314 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1A H317 / Aquatic Acute 1 H400 (M = 100) / Aquatic Chronic 1 H410 (M = 100) Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Skin Sens. 1A H317 >= 0	< 0,5
223-296-5 3811-73-2	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 3 H311 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / Aquatic Acute 1 H400 (M = 100) / Aquatic Chronic 1 H410 (M = 10)	< 0,5

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht

Artikel-Nr.: 7013PLUS
Druckdatum: 31.05.2022
Version: 46

Grundierung
Bearbeitungsdatum: 12.04.2022
Ausgabedatum: 12.04.2022

110149 DE
Seite 3 / 9

in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**
Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise zum sicheren Umgang
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerungshinweise
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Lagerklasse
12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen**
Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.
Branchenlösungen
GISCODE: BSW50 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, lösemittelhaltig, filmgeschützt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. **Zu überwachende Parameter**
Arbeitsplatzgrenzwerte:
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz
EG-Nr. 223-296-5 / CAS-Nr. 3811-73-2
TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 0,2 mg/m³
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 0,4 mg/m³
Bemerkung: (einatembare Fraktion; kann über die Haut aufgenommen werden)
Zusätzliche Hinweise
Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung
Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 Kapitel 2.9 (mg/m³) : nicht anwendbar
- 8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Artikel-Nr.: 7013PLUS
Druckdatum: 31.05.2022
Version: 46

Grundierung
Bearbeitungsdatum: 12.04.2022
Ausgabedatum: 12.04.2022

110149 DE
Seite 4 / 9

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Nicht anwendbar.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm Durchbruchzeit: 30 min

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:

Flüssig

Farbe:

weiß

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

nicht anwendbar

pH-Wert bei 20 °C:

7,7 - 8,3 / 100,0 Gew-%

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich:

100 °C

Quelle: Wasser

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Abbrandzeit:

nicht anwendbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Untere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Dampfdruck bei 20 °C:

10,5411 mbar

Methode: berechnet.

Dampfdichte:

nicht anwendbar

Relative Dichte:

Dichte bei 20 °C:

1,33 g/cm³

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit bei 20 °C:

teilweise löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

siehe Abschnitt 12

Selbstentzündungstemperatur:

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

nicht anwendbar

Viskosität bei 20 °C:

20 s 4 mm

Methode: DIN 53211

Explosive Eigenschaften:

nicht anwendbar

Artikel-Nr.: 7013PLUS
Druckdatum: 31.05.2022
Version: 46

Grundierung
Bearbeitungsdatum: 12.04.2022
Ausgabedatum: 12.04.2022

110149 DE
Seite 5 / 9

Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar
9.2. Sonstige Angaben	
Festkörpergehalt:	53 Gew-%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	1 Gew-%
Wasser:	46 Gew-%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

oral, LD50, Ratte: 550 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 690 mg/kg

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz

oral, LD50, Ratte: 1500 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 1800 mg/kg

inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: 2,7 mg/L (4 h)

3-Iod-2-propinyl butylcarbammat

oral, LD50, Ratte: 300 - 500 mg/kg

Methode: OECD 423

dermal, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

Methode: OECD 402

inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: 0,67 mg/L (4 h)

Methode: OECD 403

2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol

oral, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

3-Iod-2-propinyl butylcarbammat

Haut, OECD 404 (4 h)

nicht reizend.

Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

3-Iod-2-propinyl butylcarbammat

Haut, Meerschweinchen: ; Bewertung sensibilisierend

Methode: OECD 406

Artikel-Nr.: 7013PLUS
Druckdatum: 31.05.2022
Version: 46

Grundierung
Bearbeitungsdatum: 12.04.2022
Ausgabedatum: 12.04.2022

110149 DE
Seite 6 / 9

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Fischtoxizität, LC50: 0,154 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50: 0,25 mg/L (48 h)

Algentoxizität, ErC50, Desmodesmus subspicatus.: 0,084 mg/L (72 h)

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz

Fischtoxizität, LC50: 0,0073 mg/L (96 h)

Algentoxizität, ErC50: 0,56 mg/L (72 h)

3-Iod-2-propinyl butylcarbammat

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,067 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,16 mg/L (48 h)

Algentoxizität, ErC50, Scenedesmus subspicatus: 0,022 mg/L (72 h)

2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol

Fischtoxizität, LC50, Cyprinus carpio (Karpfen): 42 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 91 mg/L (48 h)

Algentoxizität, ErC50, Selenastrum capricornutum: 82 mg/L (72 h)

Langzeit Ökotoxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Fischtoxizität, NOEC, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,022 mg/L (28 Tag(e))

Daphnientoxizität, NOEC: 0,002 mg/L (21 Tag(e))

Algentoxizität, NOEC, Skeletonema costatum: 0,0007 mg/L (72 Stunde(n))

3-Iod-2-propinyl butylcarbammat

Fischtoxizität, NOEC, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 0,0084 mg/L (35 Tag(e))

Daphnientoxizität, NOEC, Daphnia magna: 0,05 mg/L (21 Tag(e))

Algentoxizität, NOEC, Pseudokirchneriella subcapitata: 0,013 mg/L (72 Stunde(n))

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

3-Iod-2-propinyl butylcarbammat

, OECD 302B: > 80 Abbaurate (1 Tag(e))

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 2,92

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: -2,64

Artikel-Nr.: 7013PLUS
Druckdatum: 31.05.2022
Version: 46

Grundierung
Bearbeitungsdatum: 12.04.2022
Ausgabedatum: 12.04.2022

110149 DE
Seite 7 / 9

3-Iod-2-propinyl butylcarbamat
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 2,8

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 50

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

14.1. UN-Nummer

UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Ätzender flüssiger Stoff, giftig, n.a.g. (2-Octyl-2H-Isothiazol-3-on))

Seeschiffstransport (IMDG):

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

(Ätzender flüssiger Stoff, giftig, n.a.g. (2-Octyl-2H-Isothiazol-3-on))

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Ätzender flüssiger Stoff, giftig, n.a.g. (2-Octyl-2H-Isothiazol-3-on))

14.3. Transportgefahrenklassen

9

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDEND

Meeresschadstoff

p / Ätzender flüssiger Stoff, giftig, n.a.g. (2-Octyl-2H-Isothiazol-3-on)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

-

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.: 7013PLUS
Druckdatum: 31.05.2022
Version: 46

Grundierung
Bearbeitungsdatum: 12.04.2022
Ausgabedatum: 12.04.2022

110149 DE
Seite 8 / 9

in Gebinden ≤ 5 Liter

BEGRENZTE MENGE KLASSE 9

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.

F-A, S-F

14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 14

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse

3 "stark wassergefährdend" (AwSV)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
204-809-1 126-86-3	2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol	01-2119954390-39-XXXX

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3

Eye Dam. 1 / H318

Skin Sens. 1 / H317

Aquatic Chronic 3 / H412

Acute Tox. 4 / H302

Acute Tox. 3 / H331

STOT RE 1 / H372

Aquatic Acute 1 / H400

Schwere Augenschädigung/-reizung
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut

Gewässergefährdend

Akute Toxizität (oral)
Akute Toxizität (inhalativ)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Gewässergefährdend

Verursacht schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Giftig bei Einatmen.
Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.: 7013PLUS
Druckdatum: 31.05.2022
Version: 46

Grundierung
Bearbeitungsdatum: 12.04.2022
Ausgabedatum: 12.04.2022

110149 DE
Seite 9 / 9

Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Acute Tox. 3 / H301	Akute Toxizität (oral)	Giftig bei Verschlucken.
Acute Tox. 3 / H311	Akute Toxizität (dermal)	Giftig bei Hautkontakt.
Acute Tox. 2 / H330	Akute Toxizität (inhalativ)	Lebensgefahr bei Einatmen.
Skin Corr. 1 / H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1A / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufungsverfahren

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV	Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.